

**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 66 (1969)

**Heft:** 11

  

**Artikel:** 2,6 Milliarden Franken für drei Sozialwerke

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-839408>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nungssuche sich sehr schwierig gestaltet, bietet die Stellenfrage keine besonderen Probleme; denn die Leute sind im allgemeinen beruflich gut qualifiziert, anpassungsfähig und fleißig. Nur ein verschwindend kleiner Teil der tschechoslowakischen Flüchtlinge hat übrigens von der Amnestie Gebrauch gemacht, um vor dem 15. September in ihre Heimat zurückzukehren.

Die diesjährigen *Ferienkolonien* des SAH waren vom schönen Wetter begünstigt. Dank dem unermüdlichen Einsatz der Leiterinnen und Leiter, des Küchenpersonals und der jugendlichen Helfer konnten insgesamt 237 Kinder in den Häusern Lindenbühl und Landmark in Trogen, im Mösli auf dem Albis und in Champfahy oberhalb La Neuveville schöne, unbeschwerte Tage verbringen.

Der Vorstand des *Internationalen Arbeiter-Hilfswerkes* wird seine nächste Sitzung am 3. November in Berlin, unter dem Vorsitz von Giacomo Bernasconi, abhalten. Als wichtiges Traktandum, das vom SAH ganz besonders befürwortet wird, ist die Behandlung der weiteren Hilfeleistungen an Familien von griechischen Verbanneten und Gefangenen vorgesehen.

Röbi Risler, Zürich

## 2,6 Milliarden Franken für drei Sozialwerke

Gemäß einer Pressemitteilung des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements sind 1968 insgesamt 2,6 Milliarden Franken für die AHV, Invalidenversicherung und Erwerbsersatzordnung aufgewendet worden.

Die Gesamtausgaben der AHV betragen 2067 Millionen Franken. Hiervon entfielen 2052 Millionen auf die Versicherungsleistungen und die restlichen 15 Millionen auf Verwaltungskosten. An Einnahmen waren 2278 Millionen Franken zu verzeichnen, bestehend aus den Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber von 1670 Millionen, den Beiträgen der öffentlichen Hand von 350 Millionen und dem Ertrag der Anlagen und Wertberichtigungen von 258 Millionen.

Bei der *Invalidenversicherung* stellten sich die Gesamtausgaben auf 406 Millionen Franken, wovon 240 Millionen die Geldleistungen (Renten, Taggelder, Hilflosenentschädigungen usw.) und 115 Millionen die Kosten für individuelle Maßnahmen medizinischer und beruflicher Art betrafen, während der Restbetrag von 51 Millionen für die Beiträge an Institutionen und Organisationen sowie für die Durchführungs- und Verwaltungskosten aufzuwenden war. An die Gesamteinnahmen von 409 Millionen Franken trugen die Versicherten und Arbeitgeber 205 Millionen, die öffentliche Hand 203 Millionen und die Zinsen 1 Million bei.

Die auf Grund der *Erwerbsersatzordnung* ausgerichteten Entschädigungen an Dienstpflichtige betragen insgesamt 148 Millionen Franken. Die Einnahmen stiegen auf 174 Millionen Franken, wovon 166 Millionen die Beitragspflichtigen aufbrachten, der Rest entfällt auf die Zinsen.

Der Bestand an festen Anlagen der *Ausgleichsfonds* belief sich Ende 1968 auf 7408 Millionen Franken (Ende 1967: 7297 Millionen). Die im Berichtsjahr erfolgten Neu- und Wiederanlagen kamen weitgehend dem Ausbau der Infrastruktur zugute. Die Zuteilungen an Kantone und Gemeinden dienten hauptsächlich der Finanzierung von Schul-, Spital- und Straßenbauten, der Förderung des Wohnungsbaus und der Errichtung von Altersheimen.

gk.